



Anlage zu den „Angaben zum teilnehmenden Kind“

(→ am Anreisetag im Original abzugeben – nicht vorab übersenden!)

Das Datum darf nur nach Rücksprache geändert werden!)

Erklärung über Nichtvorliegen von (Vor-)Erkrankungen/Symptomen im Zusammenhang mit SARS-CoV-2 und Selbstverpflichtung („Corona-Erklärung“)

Mit meiner/unseren Unterschrift/en erkläre/n ich/wir als Erziehungsberechtigte (ggf. ändern)

von _____ (Kindsname),

dass

- weder das o.g. Kind selbst noch eine im Haushalt lebende Person eine Risikoperson für einen schweren Krankheitsverlauf bei einer COVID-19-Erkrankung gemäß Definition des RKI ist,
- ich/wir das zugrunde liegende Schutzkonzept (u.a. zu finden auf der Homepage www.schneckenmuehle.de/mehr-infos/reisejournale/) zur Kenntnis genommen habe/n,
- uns bewusst ist, dass im Laufe der Freizeit in manchen Situationen der Mindestabstand nicht durchgängig eingehalten wird *und*
- dass in unserem Haushalt im Laufe der letzten vierzehn Tage keine COVID-19-typischen Symptome (Fieber, Schüttelfrost, Gliederschmerzen etc.) aufgetreten sind und wir uns verpflichten, uns umgehend telefonisch beim Kinderdorf Schneckenmühle e.V. (030-6798 9176 oder Camp-Rufnummer lt. Information) zu melden, wenn während des Aufenthaltes des o.g. Kindes in der Freizeit Infektionsfälle im Haushalt auftreten.

_____,
Ort, Datum

Unterschrift/en

Diese Erklärung ist vor Betreten des Transportmittels/Camps tagesaktuell unterschrieben im Original abzugeben. Angemeldete Personen mit akuter Atemwegssymptomatik dürfen nicht anreisen. Ebenso sind Personen, die sich in Quarantäne wegen SARS-CoV-2 oder in häuslicher Isolierung wegen einer COVID-19-Erkrankung befinden, von der Anreise ausgeschlossen.